

► Gesetzesvorhaben

Ehrenamtsförderung und Gemeinnützigkeit: Neue Anläufe

| In punkto „Gesetzgebung“ gibt es neue Nachrichten: Die Länderfinanzminister wollen bis spätestens Ende des Jahres ein neues „Ehrenamtsstärkungsgesetz“ auf den Weg bringen. Und Brandenburg unterstützt die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ und deren Ziel, in der AO die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch politisch ausgerichtete zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinnützig sein können. |

- Neues Ehrenamtsstärkungsgesetz: Die Länderfinanzminister haben auf ihrer Jahrestagung am 23.05.2019 (einmal mehr) die Bundesregierung aufgefordert, das Ehrenamt besser zu fördern. U. a. sollen Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag erhöht werden. Das BMF sei „aufgeschlossen“, so die zuständige Staatssekretärin Lambrecht.
- Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen: Die Initiative geht zurück auf das negative Attac-Urteil des BFH (vom 10.01.2019, Az. V R 60/17, Abruf-Nr. 207481, VB 4/2019, Seite 12). Es tangiert auch andere Organisationen. Die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ fordert deshalb, dass das BMF kurzfristig den AEAO überarbeitet und in der AO auch die politische Willensbildung als gemeinnützig anerkennt. Das FinMin Brandenburg unterstützt den Antrag (www.iww.de/s2755).

► Verbraucherberatung

Individuelle Versicherungsberatung ist ein Zweckbetrieb

| Eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation, die individuelle Versicherungsvergleiche anbietet, betreibt damit einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb. Dieser Ansicht ist das FG Berlin-Brandenburg. |

Im konkreten Fall verglich die Organisation u. a. Angebote von Versicherungen und veröffentlichte die Ergebnisse. Daneben erstellte sie für Einzelpersonen gegen Entgelt eine Versicherungsvergleichsanalyse. Die Einnahmen daraus sind für das FG dem Zweckbetrieb zuzuordnen, weil auch die auf die individuelle Situation des Verbrauchers ausgerichtete Aufklärung und Information eine steuerbegünstigte Tätigkeit ist (FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 24.01.2019, Az. 8 K 8286/17, Abruf-Nr. 209073).

► IWW-Webinare

Update zum Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht am 24.09.2019

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich im Vereinsmanagement in Webinaren fortzubilden. Das nächste Webinar findet am 24.09.2019 statt. |

■ Übersicht

| Datum | IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein |
|------------|--|
| 24.09.2019 | Aktuelle Entwicklungen im Vereinssteuer- und Gemeinnützigkeitsrecht – www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein |

Neue und neu aufgegriffene Gesetzesinitiativen

FG Berlin definiert Verbraucherschutz sehr weit



WEBINAR
www.iww.de/webinare